

ÄMTLER KANTONS RÄTE MEINEN



Ronald Alder, GLP, Ottenbach

A4-Kraftwerk auf der Überholspur

Das Volk hat entschieden. Am 9. Juni 2024 wurde dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit 68,7 Prozent, im Kanton Zürich gar mit 72,2 Prozent zugestimmt. Das Motto lautet also einmal mehr, raus aus der nicht erneuerbaren Energie (Öl und Gas), rein in die erneuerbaren (Wasser, Sonne, Wind und Biomasse). So soll dem Klimawandel mit all seinen negativen Folgen wie Hochwasserereignissen, Hangrutschungen, zunehmenden Flüchtlingsströmen begegnet werden. Zudem sollen die Abhängigkeit vom Ausland und die Erpressbarkeit verringert werden, denn Öl und Gas kommen aus zum Teil zwielichtigen Staaten. Und Öl und

Gas sind endliche Ressourcen, die weltweiten Ölreserven reichen noch zirka 40 Jahre. Das ist übrigens auch beim Rohstoff der Atomkraftwerke so. Dort reichen die Uranvorkommen noch zirka 70 Jahre. Wenn die Pläne für neue AKWs Realität werden, dann sind die Uranreserven entsprechend schneller erschöpft. Also auch die Atomenergie hat keine Zukunft, zumal die Kernschmelze, wie etwa in Tschernobyl und Fukushima, nach wie vor ein grosses Risiko darstellt und die Endlagerproblematik nicht gelöst ist.

Um den Herausforderungen zu begegnen und die Energieversorgung zu sichern, muss also der Fokus auf

die erneuerbaren Energien gelegt werden. Das hat der Kantonsrat unter anderem auch mit der Überweisung eines Postulates entschieden, das den Regierungsrat beauftragt, Fotovoltaikanlagen entlang von Nationalstrassen zu fördern.

Mit dem A4-Kraftwerk auf der Autobahn ist unser Bezirk, die Energie-region Knonauer Amt, wieder einmal der Zeit voraus. Auf zirka 2,5 km soll die Autobahn mit Sonnenzellen überdacht werden. Diese Anlage würde 31 Millionen kWh Strom pro Jahr produzieren, was einem Achtel des gesamten Strombedarfs des Knonauer Amtes entspricht. Im späteren Verlauf

kämen dann bis zu 790 vertikalen Windturbinen entlang der Anlage dazu, die nochmals 31 Millionen kWh Strom pro Jahr erzeugen, also nochmals ein Achtel des gesamten Strombedarfs des Knonauer Amtes. So wären wir in der Lage, mit dem A4-Kraftwerk 1/4 unseres benötigten Stromes selber zu produzieren.

Mit der Abwärme der Fotovoltaikflächen könnte zusätzlich geheizt werden und das Dach würde den Lärm des Verkehrs deutlich reduzieren.

Alles in allem also ein sehr innovatives, zukunftsorientiertes Kraftwerk, das ausschliesslich auf erneuerbare

Energie setzt. Die Standortförderung Knonauer Amt treibt das Projekt voran und ist im Austausch mit den entsprechenden nationalen und kantonalen Stellen, damit die Energieproduktion Anfang der 30er-Jahre beginnen kann.

Der Kantonsrat hat mit dem erwähnten überwiesenen Postulat ein deutliches Zeichen gesetzt, dass er die Unterstützung solcher Projekte durch den Regierungsrat fordert. So ist zu hoffen, dass das A4-Kraftwerk eher früher als später Realität wird und wir einmal mehr als Energieregion als gutes Beispiel vorangehen können.

Oberbauer Markus Ritter und die Biodiversität

Da war doch tatsächlich kürzlich im «Tages-Anzeiger» zu lesen, dass der Mitte-Nationalrat und Oberbauer Markus Ritter behauptet, dass es für ihn keine Biodiversitätskrise gibt: «Eine Biodiversitätskrise kann ich nicht erkennen.» Da fragt man sich schon, auf welche Fakten er sich mit dieser Aussage stützt, was seine Quellen sind. Ganz bestimmt nicht die Wissenschaft oder das Bundesamt für Umwelt (Bafu).

Die wissenschaftlichen Beweise für die Biodiversitätskrise sind überwältigend. Berichte von Organisationen wie dem Weltbiodiversitätsrat (IPBES), ein wissenschaftliches Gremium, oder die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) zeigen klar, dass viele Arten weltweit bedroht sind und dass dies erhebliche Auswirkungen auf

unsere Ökosysteme und letztlich auf uns Menschen hat. Beispielsweise sind Bienen, die für die Bestäubung vieler unserer Nutzpflanzen unverzichtbar sind, stark gefährdet. Ein Rückgang ihrer Populationen könnte zu ernstesten Problemen in der Landwirtschaft führen.

Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen sind nicht zu unterschätzen. Wir alle, insbesondere das Parlament, haben eine ethische Verantwortung, unsere Natur und ihre Vielfalt zu bewahren. Viele Länder weltweit erkennen diese Krise an und haben sich in internationalen Abkommen wie der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD), UN-Übereinkommen, verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen. Es gibt auch viele praktikable Lösungen

wie den Schutz von Naturschutzgebieten und nachhaltige Landnutzungspraktiken, die helfen können, diese Krise zu bewältigen.

Selbstverständlich haben wir in der Schweiz die Meinungsfreiheit. Doch scheint es, dass je länger, desto mehr Menschen am «Pippi-Longstrumpf-Syndrom» (PLS) leiden: «Ich mach mir die Welt – Widdewidde – wie sie mir gefällt.» Oder andersrum: PLS bezeichnet einen Zustand massiver und dauerhafter Realitätsverweigerung mit ausgesprochener Beratungs- und Erkenntnisresistenz. Es ist keine Krankheit mit eindeutigen diagnostischen Kriterien, sondern ein Zustand, unter dem niemand leidet.

Stefan Kessler, Affoltern

Nachhaltige Politik

Es war im Vorfeld der 38-Stunden-Abstimmung überraschend, dass sich die von der CVP zur Mitte-Partei mutierte Ortsgruppe gegen die 38-Stunden-Woche einspannen liess. Dem Leserbrief des ehemaligen CVP-Vordenkers Rabaglio scheint nun der Wille, eine vernünftige Personalpolitik in der Stadt Affoltern einzuführen, abhandenzukommen. Ziel muss es sein, auf «Sonderzügeln» in der Verwaltung zu verzichten und sich grundsätzlich dem Personalrecht des Kantons, so wie es 130 andere Zürcher Gemeinden tun, anzuschliessen.

Nach der Ablehnung der 38-Stunden-Woche und der ursprünglichen Absicht des Stadtrats, die Arbeitszeitverkürzung in eigener Kompetenz einzuführen, ist es naheliegend, die Personalverordnung einer Revision zu unterziehen. Aktuell ist dazu eine Vernehmlassung aufgelegt mit Frist zur Eingabe bis Ende Juli. So weit, so gut. Wenn nun der Stadtrat im gleichen Zeitraum das der Verordnung untergeordnete Perso-

nalreglement anpasst, ist das ein, um es zurückhaltend zu formulieren, unübliches Vorgehen. Der Jurist spricht in diesem Fall von nicht praxismässiger Normenhierarchie. Die Absicht, Lohnkorrekturen ausserhalb des aktuellen, an der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 von der Gemeindeversammlung angepassten Budgets vorzeitig einzuführen, ist sicher keine Dringlichkeit und damit rechtlich nicht haltbar. Anpassungen können ins Budget 2025 aufgenommen und der Gemeindeversammlung im kommenden Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Mitgliederversammlung der SVP Affoltern hat sich für einen Rekurs gegen ein nicht rechtskonformes Vorgehen des Stadtrats ausgesprochen. Es obliegt nun dem Bezirksrat, die Argumente zu prüfen und gegebenenfalls die Totalrevision Personalreglement aufzuheben.

SVP Affoltern

Anlass zum Thema Windenergie in Bonstetten

Am vergangenen Dienstag organisierte die SVP Bonstetten einen Info-Anlass zur Einzelinitiative «Mindestabstand für Windturbinen zu gewohnten Gebäuden», die in Bonstetten am 25. Juni zur Abstimmung kommt.

Das Wort ergriff zuerst Mitinitiant Werner Utz. Er erläuterte die Beweggründe der Initianten. Er betonte in seinen Ausführungen, dass dies keine Initiative gegen Windenergie sei. Sie machen sich Sorgen um die Tötung von Vögeln, Gefahren für Menschen und Entwertung der Liegenschaften, um nur einige Argumente zu nennen. Bis jetzt haben 14 Gemeinden eine solche Initiative angenommen.

Anschliessend ergriff Siegfried Hettegger (Freie Landschaft Zürich) das Wort. Er unterstützte alle Argumente des Vorredners, sagte er. Er beeindruckte die Zuhörer mit klaren Facts, wenn die Abstände zu klein sind. Besonders

ging er auf die Lärmbelastung ein. Der Lärm geht bis zu 105 dB, dies entspricht Presslufthammer, Autohupe, Motorsäge auf Nabenhöhe und dies rund um die Uhr. Er unterstrich nochmals, dass die Initiative nicht gegen Windenergie ist.

SVP-Bezirkspräsident Dr. David Vogelsanger unterstrich nochmals die Wichtigkeit solcher Initiativen. Dies seien keine politischen Angelegenheiten. Es geht um den Schutz der Menschen und dies ist eine Kernaufgabe der SVP und er wäre froh, wenn andere Parteien sich ebenfalls engagieren würden. Ebenfalls betonte er, dass diese keine Ablehnung von Windenergie sei.

Warum betonten die drei Referenten immer wieder diese Tatsache? In seiner Botschaft zur Abstimmung suggeriert der Gemeinderat mit dem Satz «... der Gemeinderat lehnt das pauschale Ausschliessen von Windenergie-

Anlagen ab und empfiehlt die Ablehnung der Initiative». Dies ist nicht korrekt und entspricht nicht dem Text der Initiative. Wie kann eine solche irreführende Aussage in einer Botschaft erscheinen? Das Publikum hätte den Gemeinderat gerne gefragt. Doch der Gemeinderat glänzte mit totaler Abwesenheit. Obwohl er schon am 3. April eine Einladung zu diesem Info-Anlass erhalten hatte, liess er ausrichten, dass sämtliche Gemeinderäte an diesem Abend (18. Juni 2024) schon engagiert und nicht abkömmlich seien. Für die SVP ist ein solches Verhalten inakzeptabel, vor allem weil es um die Zukunft unserer Gemeinde geht.

Der Vorstand der SVP Bonstetten unterstützt diese Initiative und betont nochmals, das sei kein Veto gegen Windenergie.

Vorstand SVP Bonstetten

Dorfgemeinschaft am Wegrand

Wer die letzten Wochen in Wettswil dem Gratweg entlang spaziert ist, dem ist vielleicht ein rund zehn Zentimeter grosser Stein aufgefallen. Dieser ist mit einem Zettel versehen: «Hallo! Ich bin Wettsi, die Schlange aus Wettswil! Ich freue mich, wenn Du mich nicht zerstörst und sogar mit Steinen wachsen lässt! Danke! Deine Wettsi.» Unterdessen ist die Schlange beinahe 100 Schritte lang, ergänzt mit vielen grauen und ei-

nigen bunten Steinen. Wer ist wohl die Mutter oder der Vater von Wettsi? Welche Geschichten und Gedanken stecken wohl hinter all den Steinen, die Wettsi haben wachsen lassen? Wir werden es nie erfahren. Aber es beeindruckt mich, mit wie wenig ein Dorfprojekt möglich ist. Ein herzliches Merci der Zettelschreiberin oder dem Zettelschreiber!

Marianne Landtwing, Hedingen



Die Schlange ist mittlerweile beinahe 100 Schritte lang. (Bild zvg)

Ihre Meinung ist willkommen!

Gerne können Sie der Redaktion des «Anzeigers» einen Leserinnen- oder Leserbrief schicken. Dazu gibt es ein paar wichtige Regeln: Ihre Meinungsäusserung muss mit Namen sowie Adresse und Telefonnummer des Verfassers oder der Verfasserin versehen sein und soll in maximal 2000 Zeichen ein Thema aus der Region aufgreifen oder einen Beitrag im «Anzeiger» kommentieren. Wir achten darauf, dass nur Briefe in einem freundlichen Tonfall sowie ohne Verletzung von Persönlichkeitsrechten Dritter publiziert werden. (red)

Keine angemessene Strafe

Replik zum Beitrag «Aufgetischte Story schien der RichterIn lebensfremd» von Werner Schneider im «Anzeiger» vom 18. Juni.

Man mag über rücksichtslose Fahrer und über Typen, welche dreist ihre Tat einem Kollegen in die Schuhe schieben wollen, denken, was man will. Eines jedoch verstehe ich nicht. Das Gericht spricht eine Geldstrafe von 2700 Franken und die Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt. Damit geht der Täter ohne jede Konsequenz nach Hause. Das ist stossend und nicht im Sinne des Gesetzes.

Wenn die Geldstrafe also schon zur Bewährung ausgesetzt werden soll, warum nicht mit Auflage? «Als Auflage

wird angeordnet, dass die Summe innert Monatsfrist an die Gerichtskasse zu bezahlen ist. Ansonsten kann die Bewährung zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Bewährungsfrist sowie Erfüllung aller Bewährungsbedingungen wird die Strafe erlassen. Die Strafsumme wird sodann unverzinst von der Gerichtskasse zurückerstattet.»

Rechtlich spricht nichts dagegen. Es ist eine Auflage zur Bewährung und läge im Ermessen des Gerichts.

Der Straftäter hätte einen wirksamen Denkkzettel bekommen, aber auch den positiven Anreiz, nicht mehr straffällig zu werden.

Patrick Ludwig, Hedingen